

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V. www.eigenheimer.de



EXKLUSIV: Interview mit Matthias Stefke

RUND UMS HAUS: Was
Bauherren wissen sollten

TIPPS & TRICKS: Für Garten & Zuhause von Dr. Friedbert Quednau, Gründungsvorsitzender des Eigenheimer-Verbandes



Liebe Mitglieder,

auch 2021 geht das Leben weiter, wenn auch anders, als erhofft. Hoffen ist gut, aber die Illusion, dass sich Hoffnung in jedem Fall erfüllt. ist schlecht.

Wunsch-Denken ist lächerlich, aber Mit-Denken erhöht Erfolgschancen. Die Welt ist voll von Leuten, die enttäuscht auf den Scherben ihrer Illusionen sitzen.

Es geht immer wieder um die Frage "Was wäre vernünftig, was kann man schaffen und wofür sollte man sich einsetzen?"

Vor dieser Frage standen wir bei Gründung unseres Verbands und stehen wir noch heute.

Mir geht das Puhdys-Lied durch den Kopf, aus jenem DEFA-Film, wo der Sinn allen Tuns hinterfragt wurde. Wenn das Politbüro damals gewusst hätte, dass der Textdichter Ulrich Plenzdorf vom Alten Testament inspiriert war – "Die Legende von Paul und Paula" wäre wohl nicht in die Kinos gekommen. Erinnern Sie sich?



"Wenn ein Mensch kurze Zeit lebt"

"Jegliches hat seine Zeit,

Steine sammeln, Steine zerstreu'n, Bäume pflanzen, Bäume abhau'n, Leben und sterben und Frieden und Streit."



Alle diese Zeilen, auch die von der schönen schlafenden Freundin, die man nicht aufwecken soll, finden sich bei dem schon vor über 3000 Jahren lebenden israelischen König Salomo: ca. 972–932 v. Chr., Hoheslied, Vers 1, 15, 2.7, 3.5 8.4.

Zumal die Puhdys im Südosten von Berlin, also praktisch "in unserer Mitte" wohnten, ist dieser "Text von gesammeltem Baumaterial und gepflanzten Bäumen" zutreffend für uns Eigenheim- und Datschenbauer.

Es geht darum, was wir mit der verbleibenden Zeit auf unseren Grundstücken anfangen können.

Naheliegend wäre: Nichts anfangen, was das Leben noch "künstlich" verkürzt. Also "einfach nur gesund leben und bleiben"!

Doch wie geht das in Pandemie-Zeiten? Unser Körper besteht aus Wasser-, Eiweiß- und anderen Molekülen. Dabei spielen DNS-Moleküle eine besondere Rolle, weil sie die Informationen über das Aussehen und die Funktion der umgebenden Körperzellen enthalten.

Dadurch lassen sich "Angriffe von außen" abwehren und Schäden reparieren. Besonders wichtig ist ihre Fähigkeit der DNS zur "Selbstreparatur", weil veränderte DNS durch falsche Reparatur in den Zellen eher Schaden anrichtet als nützt.

Eine besondere Rolle spielen DNS-Veränderungen, die man Mutationen nennt. Weil diese so "klein" sind, dass sie dem Organismus entweder gar nicht oder nicht sofort schaden, werden sie oft nicht sofort wegrepariert. Durch wiederholte Mutation kann sich eine bestimmte Art von Lebewesen über viele Generationen hinweg ändern und an veränderte Umweltbedingungen anpassen.

Wenn neuartige feindliche DNS durch Viren in einen Körper eindringt, beginnt ein Wettlauf zwischen Viren-Vermehrung und Antikörper-Produktion, den man als Infektionskrankheit erlebt.

"Gesundbleiben" in der Corona-Pandemie heißt für "alte Leute": Sich sobald wie möglich impfen lassen!

Foto©Designed by YusufSangdes / Freepik

EDITORIAL

von Dr. Friedbert Quednau, Gründungsvorsitzender des Eigenheimer-Verbandes



Wer aber Angst hat vor "Risiken und Nebenwirkungen", der sollte einen Medikamenten-Beipack-Zettel lesen. Dort steht, welche Beschwerden bis zu 10 %, 1 %, 0,1 % usw. der Patienten auftreten können.

Die jetzt verfügbaren Impfstoffe sind sehr gut getestet und im Vergleich harmlos. Bei den bevorstehenden Impfungen ist keine Skepsis angebracht.

Ich habe im letzten Eigenheimer daran erinnert, wie die Infektiologie von Robert Koch und anderen gewissermaßen vor unserer Haustür in Berlin auf den Weg gebracht wurde. Heute sterben in Deutschland nicht mehr Millionen, sondern nur noch einige Zehntausend an und mit Infektionskrankheiten, obwohl in unserer globalisierten Welt mehr als jemals zuvor Mutationen entstehen und verbreitet werden. Wenn man zukünftig bei der Entwicklung und Produktion eines Impfstoffs genug schnell ist, gibt es vielleicht nur noch eine Pandemie-Welle. Es kann aber auch Viren und Bakterien geben, gegen sie kein Impfstoff hilft.

Wer unentwegt fragt, "wann man zurückkehren kann zur Normalität", der hat nichts begriffen.

Es wird kein "Weiter so wie früher" geben. Anders als in 2020 muss man die Atempause nutzen und sich auf die nächste Welle von Problemen vorzubereiten.



Impfstoff-Entwicklung im Verlaufe nur eines Jahres, das war eine sensationelle wissenschaftliche Leistung. Man weiß jetzt, wie man zukünftig viel schneller gegen Virusmutationen vorgehen kann. Wenn man das berücksichtigt, muss die nächste "Strafe für fortgesetzte Überheblichkeit" keine Virus- Pandemie sein.

Als Physiker weiß man: Wenn zwei Wolken gegeneinander strömen, dass die eine Luftmenge der anderen die Elektronen wegnimmt, endet das mit "Blitz und Donner". Dasselbe geschieht bei uns Menschen, wenn die Gegensätze zwischen arm und reich, Macht und Machtlosigkeit überhand nehmen. Wie überall in der Welt, so wachsen auch in Deutschland Hass und Aggression. Ich denke: Vernunft braucht erstens Einsichten in Zusammenhänge und zweitens Mut, rechtzeitig diesen Einsichten folgend zu handeln.

Eine Möglichkeit, gewählte Angeordnete aus ihren Denkmustern herauszuholen und zu bürgernaher Politik zu zwingen, ist das Instrument des Volksbegehrens.

Deshalb bitten wir unsere in Brandenburg lebenden Mitglieder, sich an der von den Freien Wählern initiierten Unterschriftensammlung zu beteiligen. Das Kassieren von Straßen-Erschließungs-Beiträgen nur bei den anliegenden Eigentümern der Grundstücke muss aufhören!

Unser Ziel ist ein einvernehmliches Zusammenleben auf Grundstücken in einer natürlichen Umwelt. In diese Richtung haben wir vor zwei Jahren neue Fahrt aufgenommen. Unsere fast immer erreichbare Geschäftsführerin Frau Ilsemarie Kunz hat sich vor den Karren gespannt und neue Vorstands- und Beiratsmitglieder aktiviert. Herr Florian Meyer beispielsweise hat es geschafft, dass wir die letzten Vorstandssitzungen als Videokonferenz abhalten konnten.

Es braucht aber weitere Mitglieder, welche die Vorstandsarbeit noch mehr voranbringen. Von mir werden Sie in der nächsten Zeit jedenfalls etwas weniger lesen, denn Jegliches hat seine Zeit.

Dass es vielen von uns vergönnt ist, auch im Jahr 2021 mit Freude gesund zu sein, wünscht sich

Ihr Friedbert Quednau

IN EIGENER SACHE



WIR FÜR SIE

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Ilsemarie Kunz

Büro und Postanschrift: Verband der Eigenheimund Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V. Wilhelm-Blos-Straße 2

12623 Berlin-Mahlsdorf

UNSERE SPRECHZEITEN

Vorstand:

Dienstag und Donnerstag, 10.00 – 16.00 Uhr Tel.: 030 / 565 845 27 Fax: 030 / 565 929 78 E-Mail: info@eigenheimer.de www.eigenheimer.de

Mitgliederverwaltung: Dienstag, 10.00 - 14.00 Uhr

Bürozeiten:

Tel.: 030 / 565 845 27 Fax: 030 / 565 929 78 Unter unserer E-Mail erreichen Sie uns schnell: info@eigenheimer.de

täglich, 10.00 - 14.00 Uhr

NEU für Sie seit 1.11.2020

WIR STELLEN VOR

Rechtsanwältin Ines Reiche



Frau Reiche hat die Nachfolge von RA Achim Bedenk übernommen und ist seit 1.11.2020 unsere neue Ansprechpartnerin für alle Rechtsfragen.

Sprechzeiten:

Jeden Montag im Büro der Geschäftsstelle und nach Bedarf.

Wir danken unserem bisherigen Rechtsanwalt Herrn Achim Bedenk für seine langjährige Tätigkeit und wünschen ihm und seiner Familie alles Gute in der neuen Heimat in Süddeutschland.

Termine werden nur über die Geschäftsstelle vergeben.

Wiederkehrende Zahlungen

BITTE NICHT VERGESSEN: MITGLIEDSBEITRAG

Wir bitten alle unsere Mitglieder, an den Mitgliedsbeitrag zu denken.

Auf Grund von vielen Nachfragen noch einmal der Hinweis vom Vorstand: Es handelt sich um einen wiederkehrenden jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Beitragsordnung in der Satzung des Eigenheimerverbandes. Für diese Mitgliedsbeiträge werden keine Rechnungen verschickt.

Bitte denken Sie selbst an die Überweisung des Beitrages auf unser Konto:

Kontoinhaber:

Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer e.V. IBAN:

DE84 1605 0000 3641 0218 89 Bank:

Mittelbrandenburgische Sparkasse

$SEPA-Last schrift mandat \quad f\"{u}r\ SEPA-Basis-Last schrift verfahren$

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer in Berlin und

Brandenburg 1990 e.V.

Wilhelm-Blos-Str. 2 12623 Berlin

Tel. (030) 565 845 27 Fax.: (030) 565 929 78

Gläubiger-Identifikationsnummer.

DE91ZZZ00000597888

Mandatsreferenz:

Ich/Wir ermächtige(n) den Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem /unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verband der Eigenheim-und Grundstücksbesitzer im Land Brandenburg 1990 e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Entstehende Rückbuchungsgebühren des Kreditinstitutes gehen zu meinen/unseren Lasten, wenn diese durch mich/uns verschuldet wurde.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber::(Vorname,Name,Anschrift)

Kreditinstitut:

IBAN:

Ort/Datum:

Unterschrift/Unterschriften:

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, unser Angebot der SEPA-Lastschrift zu nutzen. Ein Formular dafür finden Sie hier. Es dankt der Vorstand.

IN EIGENER SACHE



UNSERE RECHTSANWÄLTE UND BERATER FÜR SIE

→ RECHTSANWÄLTIN INES REICHE seit 1.11.2020 Nachfolgerin von Herrn RA Achim Bedenk	 Zivilrecht Verkehrsrecht Verwaltungsrecht Sozialrecht Familienrecht 			
→ RECHTSANWÄLTIN CLAUDIA STOLDT	Fachanwältin für: · Bau- und Architektenrecht			
→ RECHTSANWALT THOMAS WINKLER	Fachanwalt für: · Verkehrsrecht · Ordnungswirdrigkeit · Strafrecht			
→ BAUBERATUNG GEROLD KRENKEL	DiplIng. BDB / Büro für Bauplanung und · Konstruktion (Beratung Analysen, Planung Projektmanagement)			
→ MEDIATOR SIEGFRIED VAHLPAHL	Mediation Vahlpahl Cottbuser Straße 11, 15711 Königs Wusterhausen www.mediation-vahlpahl.de			
→ IMMOBILIENBERATUNG KLAUS-DIETER JAKOB	Kostenlose Bewertung Individuelle Immobilien-Beratung			
→ VERSICHERUNGSBERATUNG DOREEN NEUJAHR	ERGO Versicherung Hauptagentur Bahnhofstraße 13, 15711 Königs Wusterhausen Telefon: 03375 295 807 / Fax: 03375 295 808 Mail: doreen.neujahr@ergo.de			

Bitte beachten Sie: Alle Beratungsanfragen und Termine werden nur über die Geschäftsstelle vergeben. Telefon 030 565 845 27.





ÍHYPOFACT mein baugeld

"Berichten Sie uns gern von Ihrem Immobilienprojekt. Wir finden für Sie die beste Finanzierungslösung aus über 400 Kreditgebern."

Florian Meyer & Torsten Böhm - Ratenkredite (für Telefon: 03342 30 84 994 hoppegarten@hypofact.de

Wir sind zertifizierte Fachberater* für:

- Erbauszahlung
- Anschlussfinanzierung
- Kauf, Neubau, Modernisierung
- Wünsche, die kleiner sind als eine Immobilie)

Immobiliardarlehensvermittler (Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO)

BONUS FÜR SIE



MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER - MACHEN SIE MIT!

Stärken Sie unseren Verband und werben Sie ein neues Mitglied. Ihr Bonus: Euro 30,- wird Ihnen direkt auf Ihr Konto überwiesen. (Gilt nur in Verbindung mit einem vorliegenden Mitgliedsantrag.)

Name, Vorname	
 Straße, Nr.	PLZ, Ort
Bitte überweisen S	e meine Prämie von Euro 30,– auf mein Konto:
IBAN / Bankverbindung	
 Name, Vorname	
ivame, vormame	
Ort, Datum	Unterschrift
Ort, Datum MEIN ANTRAG AU im Verband der Eigenheim	
Ort, Datum MEIN ANTRAG AU im Verband der Eigenheim Name, Vorname	F MITGLIEDSCHAFT - und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 190 e.V.

LESERMEINUNG

DANKESCHÖN für 30 gemeinsame Jahre

ERFAHRUNGSBERICHTE · LESERBRIEFE · KOMMENTARE

KENNENSIEDEN?

Wieder geht es um ein markantes Gesicht auf einem der alten DM-Scheine. Diesmal sehen wir den 1488 geborenen Sebastian Münster, der im Südwesten Deutschlands als Universalgelehrter wirkte.



Sprachen, Theologie, Mathematik und Geografie waren seine Spezialdisziplinen. Von 1529 bis zu seinem Tod im Jahr 1552 lebte er in Basel. Seine 1544 vorgelegte Cosmographia (Weltbeschreibung) enthält eine große Sammlung von Landkarten und Stadtansichten.

Besonders interessant ist eine 1540 veröffentlichte Karte von "Teitschland mit seinem gantzen begriff und eingeschlossenen landschaften".

Sie zeigt die wichtigsten zur Nordund Ostsee fließenden Flüsse mit den anliegenden Städten. Man sieht die Albis (Elbe) aus Böhmen kommend an Meißen, Torgau, Wittenberg, Magdeburg, Salzwedel und Lüneburg hinter Hamburg in die Nordsee fließen.

Auf der anderen Seite sieht man, wie Oder und Neiße zusammenkommen und über Frankfurt und Lebus Richtung Stettin und Ostsee fließen.

Doch was sind das für Flussläufe in unserer Gegend?

Die Spree fließt von Kottbus her östlich an Berlin und Meckelburg vorbei zwischen Stralsund in die Ostsee. Die Havel kommt aus "Saxonia" und Potsdam ist nicht eingezeichnet.

Ich frage mich, warum diese 1540 gedruckte Karte alle Flussverläufe zwischen Weichsel und Rhein im Prinzip richtig darstellt, nur nicht den Verlauf von Havel und Spree. Wahrscheinlich gab es eine ältere Vorlage aus der Zeit der Berliner Stadtgründung um 1240. Damals war die Havel hinter Potsdam noch kein wichtiger Wasserweg.

Der Tiergarten war ein Sumpf. Aber an Potsdam vorbei ging es zur noch schiff- und flößbaren Nuthe. Diese hatte wirtschaftliche Bedeutung, zumal unsere Gegend ja von "Saxonia" her germanisiert wurde. Insofern müsste der zwischen Spree und Elbe gezeichnete Wasserlauf die Nuthe sein.

Als die Germanen vor 800 Jahren nach Berlin kamen, wussten sie noch nicht einmal, wo genau Spree und Havel fließen.

Doch Jahrhunderte später träumte man an diesen Gewässern von der Welthauptstadt Germania und stürzte die ganze Welt in ein Unglück. Was für ein Aberwitz der Geschichte!

Ihr Friedbert Quednau



RECHT & GESETZ



DAS AKTUELLE THEMA

Rechtsanwältin Ines Reiche zu den Themen:



- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- · Patientenverfügung

Was passiert,

wenn ich nicht mehr alleine
Entscheidungen treffen kann?
Jeder kann in eine Situation kommen, in welcher eigene Entscheidungen nicht mehr möglich sind. Dies kann durch eine schwere Erkrankung, einen Unfall oder auch bei altersbedingten Einschränkungen und dem Nachlassen der geistigen Fähigkeiten der Fall sein.

Es sollten daher, für den Fall, dass man vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen selbst zu treffen, rechtzeitig die notwendigen Vorkehrungen und Regelungen getroffen werden.

Verbreitet ist die Ansicht, dass der Ehepartner berechtigt sei, in einem solchen Fall Auskunft zu erhalten oder für einen selbst zu entscheiden, dem ist nicht so.

Zwar ist eine Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vorgesehen, diese wird allerdings nicht vor dem 01.01.2023 in Kraft treten und wohl auch nur ein eherechtliches Notvertretungsrecht enthalten.



Grundsätzlich hat jeder das Recht, über sein Leben selbst zu bestimmen, dies gilt auch im Alter und bei schweren Erkrankungen oder sonstigen Beeinträchtigungen.

Allerdings besteht nur bei minderjährigen Kindern eine gesetzliche Regelung für ein umfassendes Sorgerecht der Eltern und damit eine Entscheidungs- und Vertretungsbefugnis in allen Angelegenheiten. Für einen Volljährigen hingegen können durch die Eltern, den Ehepartner oder andere nahestehende Angehörige oder Freunde Erklärungen nur abgegeben werden, wenn von diesem zuvor eine entsprechende Vollmacht erteilt worden ist oder ein Betreuungsgericht sie zum Betreuer bestellt hat. Ohne eine entsprechende Bevollmächtigung ist daher auch eine Vertretung durch den Ehepartner nicht möglich.

Soweit die geplante Änderung im Betreuungsrecht zwar ein Ehegattenvertretungsrecht in gesundheitlichen Notsituationen vorsieht, soll dieses allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen und bei Einhaltung eines festgelegten Verfahrens gelten. Bei einer Entscheidungsunfähigkeit des Ehegatten in Gesundheitsangelegenheiten aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit soll durch den anderen Ehegatten eine Vertretung, welche jedoch auf einen Zeitraum von drei Monaten begrenzt sein soll, möglich sein. Die notwendigen Voraussetzungen wären durch einen Arzt schriftlich zu bestätigen.

Des Weiteren wäre durch den anderen Ehegatten schriftlich zu versichern, dass kein Getrenntleben und keine anderweitige Bevollmächtigung oder Betreuung vorliegen, sowie dass es keinen vorherigen Widerspruch gibt. Zudem sollen die vorgesehenen Änderungen wohl nicht vor dem 01.01.2023 in Kraft treten.

Da damit lediglich auch nur eine begrenzte Vertretung in gesundheitlichen Angelegenheiten möglich werden könnte, diese aber zeitlich begrenzt wäre, andere Bereiche nicht mit umfasst wären und diese Regelungen auch nicht für getrennt lebende Ehegatten, Lebensgefährten, Freunde o.ä. gelten würde, ist es weiter sinnvoll, eine Vorsorgevollmacht zu erstellen.

30 SUMESCHÖN

RECHT & GESETZ

DAS AKTUELLE THEMA

Rechtsanwältin Ines Reiche

zu den Themen:

- §
- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- · Patientenverfügung

In diese <u>Vorsorgevollmacht</u> können unter anderem Regelungen zu Vermögensangelegenheiten, Behördenangelegenheiten, persönlichen Angelegenheiten, Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten und zur Gesundheitsvorsorge bzw. Pflegebedürftigkeit aufgenommen werden.

Zu beachten ist, dass bei einer Bevollmächtigung zu Grundstücksverfügungen eine notarielle Beurkundung erforderlich ist.

Ansonsten bestehen keine Formerfordernisse, wobei aber eine schriftliche Vollmachterteilung notwendig ist, damit Klarheit über den Inhalt und den Umfang der Vollmacht besteht.

In der Vollmacht können eine oder mehrere Vertrauensperson/ en und auch ein oder mehrere Ersatzbevollmächtigte/r benannt werden.

Für den Fall, dass dennoch eine Betreuung erforderlich sein sollte und durch das Gericht ein Betreuer einzusetzen wäre, könnte auch in der Vorsorgevollmacht ein entsprechender Zusatz aufgenommen werden beziehungsweise in einer Betreuungsverfügung bestimmt



werden, wer durch das Gericht als Betreuer bestellt werden soll.

Es besteht auch die Möglichkeit eine erteilte Vorsorgevollmacht im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren zu lassen.

Die dort hinterlegten Daten können dann von den Betreuungsgerichten abgefragt werden, dadurch können unnötige Betreuungsverfügungen vermieden werden.

Für die Registrierung fallen Gebühren an, diese liegen bei einer Online-Registrierung und Überweisung bei Euro 15,50 und erhöhen sich je weiterer Vertrauensperson um Euro 2,50.

Patientenverfügung Soweit auch Regelungen zu ärztlichen Maßnahmen und Eingriffen, insbesondere auch zu deren Umfang und ggf. Verzicht erfolgen sollen, wäre die Erstellung einer Patientenverfügung sinnvoll.

Damit können, für den Fall, dass eine eigene Einwilligungsfähigkeit in ärztliche Maßnahmen nicht mehr gegeben ist, Festlegungen getroffen werden, welche ärztlichen Maßnahmen und Behandlungen oder Pflegleistungen erfolgen sollen und gewünscht sind und welche ggf. nicht.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN FÜR ALLE FÄLLE:

Rechtsanwältin Ines Reiche, Wilhelm-Blos-Straße 2, 12623 Berlin (Zweigstelle) Tel. 030 / 566 26 70 E-Mail: ra.reiche@gmx.de

oto©Marko2811/adobe stock

EXKLUSIV DAS INTERVIEW



IM MEINUNGSAUSTAUSCH: Friedbert Quednau und der stellvertretende Vorsitzende der Landtagsfraktion der Freien Wähler Matthias Stefke

Herr Stefke, Sie sind schon lange Gemeindevertreter und Kreistagsabgeordneter. Und seit über einem Jahr sind Sie auch noch Mitglied des Landtags.

In der nun 30-jährigen Geschichte unseres neuen Landes Brandenburg hat der Landtag manches beschlossen, was uns "Eigenheimern" nicht gefiel. Der Flughafen und andere unsinnige oder überzogene Investitionen sind unrühmliche Beispiele. Nur selten scheiterten Dummheiten wie die Kreisgebietsreform und die Belastung der Grundstückseigentümer durch "Ausbaubeiträge" am deutlich artikulierten ablehnenden Willen der betroffenen Bürger.

Darum wollen wir Wähler allen politischen Gruppierungen "auf die Finger schauen" und kritisch verfolgen, wer aus welchen Motiven welches Ziel verfolgt.

In Artikel 22 (3) unserer Landesverfassung steht:

"Zur Teilnahme an Wahlen sind Parteien, politische Vereinigungen, Listenvereinigungen und einzelne Bürger berechtigt."

Meine erste Frage an Sie lautet also: Sind die "Freien Wähler" in diesem Sinne nun eine Partei, eine politische Vereinigung oder eine Listenvereinigung? Welcher Unterschied besteht zwischen den "Freien Wählern" und den anderen Landtagsfraktionen?

Stefke: Wir sind keine Partei, sondern eine politische Vereinigung.



"Wir haben die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erreicht und versprochen, wenn wir in den Landtag einziehen gehen wir auch die Erschließungsbeiträge an."

BVB steht für Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen.

BVB/FREIE WÄHLER ist als Netzwerk basisdemokratisch aufgebaut und folgt keiner Ideologie. Die Mitglieder vor Ort bestimmen den Kurs des Landesverbandes, der per Mehrheitsentscheid auf den jährlich stattfindenden Zentralversammlungen festgelegt wird.

Bei lokalen Themen liegt die Entscheidung bei unseren lokalen Wählergruppen. Sie können durch ihr Wissen vor Ort besser einschätzen. welche Lösungen zu treffen sind. Der Landesverband macht ihnen keine Vorschriften "von oben herab", steht ihnen aber auf Anfrage mit Rat und Tat zur Seite. Der Unterschied zu den übrigen Landtagsfraktionen besteht a.m.S. darin. dass wir unsere Aktivitäten und Initiativen stärker mit der Basis rückkoppeln.

Quednau: Wie kann man dazu beitragen, dass die "freien Wähler" nicht schließlich auch nur "zur Enttäuschung werden"? Wie können Sie bestehende Skepsis abbauen und

Vertrauen schaffen? Wie wollen Sie sichern, dass Sie und Ihre Mitstreiter in vier Jahren mit noch mehr Wählerstimmen und gewonnenen Wahlkreisen in den Landtag einziehen?

Stefke: Weil wir Wort halten und auch nach der Wahl das anpacken, was wir vorher angekündigt haben. Das beste Beispiel ist die Abschaffung der Straßenerschließungsbeiträge. Wir haben die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erreicht und versprochen, wenn wir in den Landtag einziehen gehen wir auch die Erschließungsbeiträge an. Seit Dezember v.J. läuft dazu die Volksinitiative. Ich würde sagen: Versprechen aehalten!

Quednau: In der vergangenen Wahlperiode haben es die Freien Wähler gegen den anfänglichen Widerstand der anderen Fraktionen geschafft, dass die als Ausbau-Beiträge bezeichneten Erneuerungskosten von Straßen vom Steuerzahler übernommen werden. Nun will man das auch hinsichtlich der Erschließungs-Beiträge durchsetzen.

Die bautechnische Ertüchtigung von noch nicht oberflächlich versiegelten Wegen soll also nicht mehr allein von den Grundstückseigentümern bezahlt werden.

Die anderen Landtagsfraktionen haben schon erklärt, dass sie dieses Vorhaben nicht unterstützen werden. Welche Argumente und Scheinargumente, werden von diesen Gegnern am häufigsten vorgetragen?

EXKLUSIV DAS INTERVIEW



IM MEINUNGSAUSTAUSCH: Friedbert Quednau und der stellvertretende Vorsitzende der Landtagsfraktion der Freien Wähler Matthias Stefke

Stefke: Das absurdeste Argument war. dass wir die Millionäre entlasten wollen. Was für eine Unkenntnis der Vermögenslage der Betroffenen, die mehrheitlich ihr Häuschen durch harte Arbeit vom Munde abgespart haben! Ferner werden in unseriöser Weise Milliardensummen genannt, die das den Landeshaushalt kosten würde. Nach unserer Rechnung jedoch lediglich eine 2-stellige Millionensumme im Jahr!

Quednau: Welches ist das Hauptargument der Freien Wähler für die Abschaffung der Erschließungsbeiträge?

Stefke: Die Erschließungs-Beiträge sind wie die Ausbau-Beiträge, ein Relikt aus vergangenen Zeiten.

Die Straßen werden nicht nur von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke genutzt. Und was alle nutzen, sollten ebenso alle mitbezahlen.

Wir haben zahlreiche Anträge dazu im Landtag eingereicht, aber die Regierungsfraktionen haben diese alle abgelehnt. Nun haben wir eine neue Volksinitiative dazu gestartet. 76 % aus einer aktuellen Umfrage sehen es wie wir, dass die Anlieger diese Beiträge nicht mehr alleine zahlen sollen.

Quednau: Nun könnte man einwenden, dass die Grundstückseigentümer dennoch die Hauptnutzer der Straßen sind und darum auch den größten Teil der Straßenausbau-Beiträge bezahlen sollten.



"Das absurdeste Argument war, dass wir die Millionäre entlasten wollen. Was für eine Unkenntnis der Vermögenslage der Betroffenen, die mehrheitlich ihr Häuschen durch harte Arbeit vom Munde abgespart haben!"

Außerdem wollen unsere von diesen Beiträgen betroffenen Mitglieder durchaus etwas für die Nutzung einer ordentlichen Straße bezahlen. Das Problem ist nur, wie die Kosten zustande kommen und ob sie wirklich notwendig sind. Es geht um sogenannte Sandpisten, d.h. noch nicht oberflächlich versiegelte Wege ohne ausreichende Entwässerung. Diese wurden zwar schon jahrzehntelang befahren und wären auch weiterhin nutzbar, nur dass sie nach bundesdeutschen Standards "nicht als schick gelten".

Das Problem entsteht doch nur, indem selbstherrliche "Volksvertreter" in den Kommunalparlamenten die Modernisierung dieser Verkehrswege beschließen, und dabei überhöhte bautechnische Standards gegen den Widerstand der Anlieger durchsetzen. Dabei können auf ein normales Wohngrundstück leicht fünfstellige Kosten entfallen. Wenn diese dann auch noch zu 90 % und zeitnah von den Eigentümern zu bezahlen sind, ist der Ärger perfekt. Wer mit seinem "Sandweg" eigentlich zufrieden ist, obwohl die Kommunalvertreter unbedingt alles zupflastern wollen, ist gegenwärtig in unserem Rechtsstaat ..machtlos".

Was halten Sie von folgender Idee?

Die Kommunen werden gesetzlich verpflichtet, dem Beispiel von Bernau zu folgen und die Anlieger an der Entscheidung über das "Wann und Wie des Straßenbaus" zu beteiligen.

2.

Die Kommunen sind Eigentümer der Straßen. Sie finanzieren alle Straßen-Erschließungskosten wie auch jetzt schon alle Kosten für Straßenausbau, Neubau und Erneuerung öffentlicher Gebäude, Schulen, Kindertagesstätten, Sport- und Parkanlagen usw. aus dem Haushalt durch Kredite, die wie üblich den eingenommenen Gewerbe- und Grundsteuern bedient werden.

Die Kommunen stellen allen Anliegern die Nutzung der Straßen kostenpflichtig zur Verfügung, indem sie einen angemessenen Beitrag zur Grundsteuer erheben. Weil Grundsteuern anteilig auch an Mieter und Pächter weitergegeben werden, würden alle Kosten auch an alle Straßennutzer gerecht verteilt.

Stefke:

Zu 1.: Völlige Übereinstimmung, es ist überfällig, dass die Betroffenen endlich umfassend und nicht nur scheinbar beteiligt werden.

→ Fortsetzung auf Seite 12

EXKLUS V DAS INTERVIEW



IM MEINUNGSAUSTAUSCH: Friedbert Quednau und der stellvertretende Vorsitzende der Landtagsfraktion der Freien Wähler Matthias Stefke

Stefke: Zu 2.: Ich halte unser Modell für geeigneter, dass die Kommunen beauftragen, verauslagen und die Kosten dann vom Land vollständig erstattet bekommen. Zu 3.: Straßen sind aus unserer Sicht Allgemeingut, eine kostenpflichtige Nutzung lehnen wir ab!

Quednau: Damit kämen wir zu unserem nächsten Problem, der ge-Grundsteuerreform. Die planten Landesregierung hat am 1. 12. 2020 beschlossen, das sogenannte "Bundesmodell" zu übernehmen. Sie will im Gegensatz zu südlichen Bundesländern keine eigenen Ideen entwickeln. Außerdem wurde der Landtag nicht in diese Entscheidung einbezogen. Was halten Sie von diesem Vorgehen der Landesregierung?

Sehen Sie eine Möglichkeit, dass Sie mit anderen Landtagsfraktionen über die Vorschläge des Eigenheimer-Verbands ins Gespräch zu kommen?



Der Abgeordnete Matthias Stefke

Vielleicht ermöglicht die Umlage eines Teils der Erschließungskosten in die Grundsteuer einen Kompromiss mit den anderen Parteien?

Stefke: Einwirklichkomplexes Thema. Brandenburg beabsichtigt ab 2025 das Bundesmodell zu übernehmen. Gerne nutzen wir den Sachverstand der Eigenheimer für die dazu anstehenden Beratungen.

Quednau: Wie können die Mitglieder des Eigenheimer-Verbands die Bemühungen der Freien Wähler unterstützen?

Stefke:

Wir haben im Dezember mit der Sammlung von Unterschriften für die neue Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge begonnen. Jetzt ist jede helfende Hand willkommen und wir freuen uns über die Unterstützung aller betroffenen und noch nicht betroffenen Eigenheimer.

Quednau: OK, Herr Stefke, dann wollen wir diese Sache also gemeinsam angehen!



BITTE MACHEN SIE MIT!

AUFRUF DES VORSTANDS AN ALLE MITGLIEDER

Liebe Mitglieder, wir brauchen Ihre Hilfe! Bitte unterstützen Sie die von den Freien Wählern initiierte Volksinitiative bei der Unterschriftensammlung!

Entnehmen Sie die nächstfolgende Seite 13 mit der BVB FREIE WÄHLER-Liste und sammeln Sie Unterschriften! Achten Sie darauf, dass Sie selbst und alle anderen mit korrekt leserlicher Anschrift nur in einer Liste stehen! Schicken Sie die Listen direkt an: BVB / FREIE WÄHLER, Jahnstraße 52, 16321 Bernau

Weitere Unterschriftenlisten unter:

https://bvb-fw.de/wp-content/uploads/2020/11/20-11-VI-erschliessung-formblatt-web.pdf lassen sich weitere Listen ausdrucken.

Mehr Infos:

https://www.bvb-fw-fraktion.de/themen/erschliessungsbeitraege-abschaffen/ oder unter https://www.bvb-fw-fraktion.de/2020/09/25/ mangelnde-datenerhebung-eingeraeumt-horrorszenario-der-landesregierung-bei-kosten-fuer-abschaffung-der-erschliessungsbeitraege-faellt-wie-ein-kartenhaus-in-sich-zusammen/

Herzlichen Dank.







Unterschriftensammlung für die

ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGE FÜR "SANDPISTEN" **VOLKSINITIATIVE ZUR ABSCHAFFUNG DER**

BVB FREIE WÄHLER



schaffen, d. h. für Erschließungsannagen, die vor oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor Inhalt der Vorlage: Der Landtag wird aurge-Verkehrszwecke genutzt wurden. Der Landtag möge eine entsprechende Änderung des sogenannte "Sandpisten" abzu-Kommunalabgabengesetzes vornehmen. beiträge für möge

auch mit Fahrzeugen zu erreichen. Bei einer seit Jahrzehnten bestandenen "Sandpiste" bestand diese Möglichkeit aber auch schon früher. Dann sollten die Anlieger auch darauf vertrauen **Begründung:** Straßen sind Teil der Infrastruktur und damit der Daseinsvorsorge für jedermann. Als öffentlicher Raum sollten sie auch durch die Allgemeinheit finanziert werden. Ein besonderer Eine Anliegerbefeiligung an Erschließungsbeiträgen ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um neu angelegte Straßen handelt, weil sie dann erstmals die Möglichkeit erhalten, ihr Grundstück ist nicht quantifizierbar. Grundstücke anliegende Vorteil für

keine Erschließungsbeitragspflichten mehr für die Farinbain, die Entwässerung, den Gehweg und das Straßenbegleitgrün entstehen werden. Erfolgt gleichwohl eine Heranziehung führt dies bei den Betroffenen häufig zu Unverständnis und untergräbt das Vertrauen in die Rechtsordnung. Aus Gründen untergräbt das Vertrauen in die Rechtsordnung. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit ist es geboten, sog. "Sandpisten" von der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen auszunehmen. Im Übrigen werden auch bei Landes- und dürfen, dass aufgrund der langjährigen Benutzungsmöglichkeit keine Erschließungsbeitragspflichten mehr für die Fahrbahn, Bundesstraßen keine Erschließungsbeiträge erhoben.

	Unterschrift								
Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für "Sandpisten":	ח								
	Datum								
	Anschrift								
	Geburtsdatum								
	Vorname								
einer Unterschrift unte	Familienname								
Mit m	Ž.	_	2	3	4	5	9	7	∞

Unterschriftsberechtigt sind Personen ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Brandenburg. Bitte sehr leserlich schreiben. Unterschriftsbögen im Original bitte zurücksenden an: BVB / FREIE WÄHLER \cdot Jahnstraße 5 $2\cdot$ 16321 Bernau Formulare zum selber ausdrucken gibt es auf: www.sandpisten.de







Unterschriftensammlung für die

ERSCHLIESSUNGSBEITRÄGE FÜR "SANDPISTEN" **VOLKSINITIATIVE ZUR ABSCHAFFUNG DER**

BVB FREIE WÄHLER

beiträge für fordert,



Begründung: Straßen sind Teil der Infrastruktur und damit der Daseinsvorsorge für jedermann. Als öffentlicher Raum sollten sie auch durch die Allgemeinheit finanziert werden. Ein besonderer

entstehen werden. Erfolgt gleichwohl eine Heranziehung, führt dies bei den Betroffenen häufig zu Unverständnis und untergräbt das Vertrauen in die Rechtsordnung. Aus Gründen die Entwässerung, den Gehweg und das Straßenbegleitgrün der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit ist es geboten, sog. "Sandpisten" von der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen auszunehmen. Im Übrigen werden auch bei Landes- und dürfen, dass aufgrund der langjährigen Benutzungsmöglichkeit keine Erschließungsbeitragspflichten mehr für die Fahrbahn, Bundesstraßen keine Erschließungsbeiträge erhoben.

Eine Anliegerbeteiligung an Erschließungsbeiträgen ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um neu angelegte Straßen handelt, weil sie dann erstmals die Möglichkeit erhalten, ihr Grundstück auch mit Fahrzeugen zu erreichen. Bei einer seit Jahrzehnten bestandenen "Sandpiste" bestand diese Möglichkeit aber auch schon früher. Dann sollten die Anlieger auch darauf vertrauen Vorteil für anliegende Grundstücke ist nicht quantifizierbar. schäffen, d. h. für Erschliebungsonwasen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor sogenannte "Sandpisten" abzudie gemeindlichen Erschließungsinhalt der Vorlage: Der Landtag wird aufge-Verkehrszwecke genutzt wurden. Der Landtag möge eine entsprechende Änderung Kommunalabgabengesetzes vornehmen.

Unterschrift Datum Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für "Sandpisten": Anschrift Geburtsdatum Vorname **Familienname** ž N 2 4 Ŋ 9 _ ω

Unterschriftsberechtigt sind Personen ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Brandenburg. Bitte sehr leserlich schreiben. Unterschriftsbögen im Original bitte zurücksenden an: BVB / FREIE WÄHLER \cdot Jahnstraße 5 $2\cdot$ 16321 Bernau Formulare zum selber ausdrucken gibt es auf: www.sandpisten.de

HOLZ-BESCHICHTUNG · FASSADEN-REINIGUNG · ANSTRICHE

Anzeige

oto©Rainer Sturm/pixelio.de



Der Profi-Tipp: So bleiben Fassade, Natursteine & Terrasse schön.

Betonsteine, ob alt oder neu, sind schutzlos der Witterung ausgeliefert. Schon nach relativ kurzer Zeit sind neue Pflastersteine und Terrassenplatten durch Witterung und sauren Regen aufgeraut.

Ist Hochdruckreinigung die Lösung? Nein, eine Behandlung mit Hochdruckreinigern beschädigt Steine nur noch mehr.

Die Alternative:

Mit leistungsfähigen, mobilen Sanierungsmaschinen und mit einem spritzgeschützten Waschsystem

kann jeglicher Schmutz von Pflastersteinen und Terrassenplatten umweltfreundlich entfernt werden. Die Flächen werden gleichzeitig in einem speziellen Verfahren mit

einem Langzeitschutz® gegen erneuten Flechten- & Algenbewuchs ausgerüstet. Außerdem für Sie:

- · Spezielle Fassaden- und Holzbeschichtungen vom Profi.
- Entfernen von Algen-Pilz-Flechten und sogenannten Rotalgen.

Ihr Profi: M.G BauTenschutz

Florastraße 86, 13187 Pankow Servicetelefon: +49 177 635 30 78 www.baumg.jimdofree.com

FASSADEN- IMPRÄGNIERUNG/ HYDROPHOBIERUNG

Auch Klinkerfassaden sind ständiger Feuchtigkeit und Umwelteinflüssen ausgesetzt. Über die Jahre schädigt diese Feuchtigkeit der Bausubstanz und mindert die Isoliereigenschaft deutlich. Tests haben ergeben, dass schon bei einer Feuchtigkeit von 5 % die Dämmleistung des Mauerwerks um bis zu 50 % reduziert wird.

Schützen Sie Ihre Fassade durch eine Hydrophobierung.







WIR INFORMIEREN - WIR BERATEN

Ist eine Fertighausfirma wirklich ein Partner für den Bauherren?

Auf großen Baumessen (Anmerkung: vor der Pandemie) sind immer viele Fertighausfirmen vertreten und ihre bunten Exposé locken Bauwillige an.

Es ist wie ein arabischer Basar, wo man von Stand zu Stand geht, um das billigste Angebot vertraglich zu binden. Der Bundesbürger denkt Hauskauf ist wie Auto- oder Waschmaschinenkauf.

Die Firma bietet Festpreis und firmeneigenen Architekten und Bauleiter an. Selbstverständlich macht die Fertighausfirma den Bauherren nicht darauf aufmerksam, dass eine baubegleitende Qualitätskontrolle im Rahmen eines Baubetreuers auf der Seite des Bauherren erforderlich ist. Wer holt sich schon seinen "Bauscharfrichter" an Land.

Da beginnt oft der Schlamassel.

Der Gesetzgeber hat das erkannt und seit 01.01.2018 gibt es das neue Bauvertragsrecht; u.a. ist Baubeschreibung/Leistungsverzeichnis qualifiziert zu erstellen. Kann ein Bauherr allein dies beurteilen?

Ein schwerwiegender Mangel der Fertighaushersteller ist, das vorrangig mit typisierten Haussystemen gearbeitet wird, so werden die Konstruktionsunterlagen und statischen Berechnungen in dem Leistungsangebot an den Bauherren "bewusst" vergessen zu übergeben.

Durch die Festlegung – fast in allen Bundesländern gültig –, dass die Gebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 (alle EFH) nicht mehr durch einen Prüfstatiker geprüft werden müssen, wenn die Erklärung des Tragwerksplaners gemäß Kriterienkatalog vorliegt.

Im Land Brandenburg nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 BbgBO (Brandenburgische Bauordnung) und i.V.m. § 14 Absatz 3 BbgBauvorlV (Brandenburgische Vorlagenverordnung).

Die Fertighausfirmen haben ihr subeigenes Statik-Ingenieur-Büro; im Bauantrag liegt dann nur die Tragwerks-Erklärung bei.

Da auch noch der Bauantrag vom hauseigenen Architekten eingereicht wird, geht oft die Optimierung des Hausstandortes auf dem Grundstück und weitere bautechnische Gespräche verloren; man baut ja ein Typenhaus. Der Architekt erhält sein Honorar vom AN (Auftragnehmer).

Bei der Baudurchführung sind dann für den AN die Abschlagszahlungen wichtig.

Anzeige

Unsere Leistungen für Sie im Überblick – Service von A bis Z

- · kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie
- · Beschaffung zum Verkauf erforderlicher Unterlagen
- · Einholen von grundstücksbezogenen Auskünften
- · Erstellung des Exposés mit allen erforderlichen Informationen
- · Internetwerbung
- · individuelle Besichtigungen mit Kaufinteressenten
- · Verhandlungsführung mit Kaufinteressenten
- · Vorbereitung des notariellen Kaufvertragsabschlusses
- · Begleitung zum Notar
- · Vorbereitung der Objektübergabe

Alle unsere Leistungen erfolgen in Abstimmung mit Ihnen als Auftraggeber.

Immobilienbüro Jakob

Seit 1993 für Sie da. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Verkauf von Häusern *Grundstücken*Wohnungen kostenlose Bewertung und individuelle Beratung, Service von A-Z



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Jakob Mitglied im Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Mitglied im Ring Deutscher Makler

Büro: 15745 Wildau, Bahnhofsplatz 3 (direkt am S- Bahnhof) Tel. (03375) 50 32 56 * mobil 0172 - 310 23 03 E-Mail: immobilienbuero_jakob@web.de

-oto©Fotolia



WIR INFORMIEREN - WIR BERATEN

Was müssen Bauherren wissen, was sollten sie beachten?

Der Algorithmus vom Exposé, Vertragsabschluß, Baugenehmigung und Baudurchführung läuft hundertprozentig in den Händen des Fertighausherstellers. Die Kontrolle seitens Bauherrenseite durch einen Bausachverständigen liegt nicht vor und der Haushersteller übergibt zum Schluss "Baudokumente".

Und hier beginnt das große Rätselraten: was sind erforderliche Baudokumente?

Es soll nur im Artikel auf die statischkonstruktiven Unterlagen eingegangen werden. Baugrundgutachten, Sohlplattenberechnung mit Verdichtungsnachweis des Bodens und die Konstruktionsunterlagen vom Baukörper einschließlich der kompletten Hausstatik gehen oft bei der Übergabe "verloren"; werden bewusst/ unbewusst nicht vom AN übergeben. Die Bauherren sollten wissen, dass außer dem Bauantrag – mit vielen Formblättern bestückt – als A-Mappe im Archiv aufbewahrt wird.

Diese Unterlage ist bautechnisch substanzlos und eigentlich unwürdig für eine jahrzehntelange Aufbewahrung.

Das eigentliche Problem ist, dass in Berlin ab 2002 und in Brandenburg ab 2006 die Statikunterlagen nicht mehr archiviert werden.

Der Bauherr bekommt eine "dünne" Schlussdokumentation.

Es ist bekannt, dass heute oft die Eigenheime wegen Arbeitslosigkeit, Ehescheidungen etc. schon innerhalb von 10 Jahren den Besitzer wechseln.

Einem Gebäude, was das Mehrfache eines hochwertigen Autos kostet, fehlen beim Verkauf die grundsätzlichen Konstruktionsunterlagen.



Die Schadensberichte des Instituts für Bauforschung e.V. (VHV-Bauschadensbericht Hochbau 2019/20) und vom Bauherrenschutzbund e.V. (BSB) dokumentieren das stetige Wachstum der Bauschäden.

Der Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg/ Berlin e.V. kann Bauwilligen ans Herz legen, dass zukünftige Bauherren sich fachlich informieren und bei so einer Bauaufgabe auf ihrer Seite einen Bausachverständigen einschalten.

Ihr Gerold Krenkel

Anzeige

Büro für Bauplanung und Konstruktion BBK Gerold Krenkel Dipl.-Ing. BDB Rotkäppchenstraße 74 12555 Berlin Fon 030-65 07 06 55 Fax 030-65 07 06 56 Funk 0171-57 34 897 E-Mail bbk.krenkel@t-online.de BBK KRENKEL + Partner BERATUNG | KOORDINATION | PLANUNG | PROJEKTMANAGEMENT >>>>



Hauptverwaltungen:



■ WETTERSCHUTZ

Mail: buero-fuerstenwalde@heimhaus.de

RECHT & GESETZ



AUF GUTE NACHBARSCHAFT



Fall 1: Keine Pflicht des Streupflichtigen zur sofortigen Beseitigung von Streurückständen

Eine Fahrrad-Fahrerin ist auf einem für Fahrräder zugelassenen Gehweg gestürzt; als sie nach links abbiegen wollte, sei sie wegen der Streurückstände nach rechts weggerutscht.

Die linke Hand sei bei dem Sturz schwer verletzt worden, musste operiert und physiotherapeutisch behandelt werden; es verblieben weitere Folgeschäden.

Die Radfahrerin verlangte Schadensersatz.

Das Landgericht wies die Klage ab. Auch die Berufung beim OLG blieb für die Radfahrerin ohne Erfolg: Ein Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht durch den Grundstückseigentümer liege nicht vor. Ihn trifft zwar die Verkehrssicherungspflicht im Bereich öffentlicher Straßen, aber nach Auffassung des OLG könne von ihm nicht verlangt werden, dass er das von ihm pflichtgemäß ausgebrachte Streugut auch gleich nach jeder Verwendung wieder von der Straße beseitigt, denn dieses Streugut sei durch den einmaligen Einsatz nicht verbraucht, sondern diene dazu, auch die Gefahren durch folgende Schneefälle zu mindern.



Quelle: SchiedsamtsZeitung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V, Heft 1/2021 Seite 10

RECHT & GESETZ



AUF GUTE NACHBARSCHAFT

Fall 2: Zuführung unwägbarer Stoffe "Mir stinkt's!"

In diesem Artikel wird eine Klage eines Grundstückseigentümers besprochen, der von seinem Nachbarn verlangte, die Geruchseinwirkungen zu unterlassen, die von dessen landwirtschaftlichem Hof ausgingen.

Die Klage wurde (vom Landgericht Trier) abgewiesen. Zu sagen "Mir stinkt's!" reicht natürlich nicht aus; das subjektive Empfinden der durch die Störung beeinträchtigten Personen sei nicht maßgebend.

Vielmehr komme es auf das Empfinden eines "verständigen und daher auch öffentliche und private Belange berücksichtigenden Durchschnittsbenutzers" an. Und die Einwirkungen dürften nicht nur unwesentlich oder zwar wesentlich, aber ortsüblich sein, um sie erfolgreich zu beanstanden. Die Wesentlichkeit könne anhand der "Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)" und der "Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL 2008)" beurteilt werden. Dabei spielte in dem hier besprochenen Fall die Geruchshäufigkeit. gemessen in Jahresstunden und in Beziehung gesetzt zur Ortsüblichkeit, eine Rolle.

Als grobe Richtschnur gelte: "Geruchsemissionen von bis zu 10 % der Jahresstunden bei Wohn-/ Mischgebieten und von bis zu 15 % der Jahresstunden bei Dorf-/ Gewerbe-/Industriegebieten" seien von Nachbarn hinzunehmen. Ganz schön kompliziert und sicherlich auch wegen entsprechender Gutachten ganz schön teuer. Vielleicht hätte sich eine einvernehmliche Vereinbarung bei der örtlich zuständigen Schiedsstelle (gerichtsfest; Gebühren ohne Gutachten weit weniger als 100 Euro; dazu: in wenigen Wochen erledigt) erreichen lassen.

Quelle: SchiedsamtsZeitung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V, Heft 1/2021 Seite 5

Fall 3: Geräuschimmissionen durch ein Hühnervolk

Das Berufungsgericht (LG Koblenz) anerkannte nach seiner eigenen Lebenserfahrung, dass die Klägerin "durch das Krähen des von dem Beklagten gehaltenen Hahnes" in ihrem Grundeigentum gem. § 1004 Abs. 1 BGB beeinträchtigt wird.

Dies folgt daraus, dass ein Hahn zu unterschiedlichen, nicht vorher bestimmbaren Tages- und Nachtzeiten kräht und das Krähen einen kurzfristigen Lärmimpuls darstellt, der im Vergleich zu einem Dauergeräusch als wesentlich beeinträchtigender empfunden wird. das Gericht Und unterstellauch. diese Beeindass trächtigungen wesentlich sind. Trotzdem habe die Klägerin sie zu



dulden, weil sie wegen des dörflichen Charakters der Gemeinde ortsüblich seien: "Hier ist auch heute eine Nutztierhaltung mit Hahnengeschrei nichts Unübliches." Die Duldungspflicht besteht außerdemauchdeshalb,weildie(wennauch: wesentlichen) Beeinträchtigungen "nicht durch Maßnahmen verhindert werden können, die dem störenden Nachbarn wirtschaftlich zumutbar sind. Zu denken wäre hier allein

an das nächtliche Verbringen des Hahns in einen schalldichten Stall. Der mit der Errichtung eines schalldichten Stalles verbundene Kostenaufwand würde die Haltung eines Hühnervolks mit Hahn völlig unrentabel werden lassen und hätte ein Ende privater Kleintierhaltung auch in ländlichen Gebieten zur Folge."

Quelle: SchiedsamtsZeitung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V, Heft 4/2020 Seite 77

Juristisch ist auch dieser Fall gelöst – aber nachbarschaftlich …? In den Schiedsstellen kann man die Lösung vieler Fälle im Gespräch mit der Schiedsfrau oder dem Schiedsmann als VermittlerIn nachbarschaftlich selbst gestalten.

Siegfried Vahlpahl, Mediator und Schiedsmann

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren im JANUAR

... zum 45.: Angela Tille

... zum 60.: Ines Schemmel, Thomas Winkler

... zum 65.: Udo Perlitz

... zum 70.: Monika Blank

... zum 75.: Peter Bölke

... zum 80.: Wittmar Schilling, Herbert Bendix

... zum 85.: Horst Leipold. Gerhard Prykmann

Wir gratulieren im FEBRUAR

... zum 55.: Dirk Winiarz, Uwe Freitag

... zum 70.: Knut Günther

... zum 75.: Wolfgang Fenger

... zum 85.: Heinz Schröder



Wir gratulieren im MÄRZ

... zum 35.: Ronny Freitag

... zum 45.: Daniel Korthaus

... zum 50.: Markus Löffler, Andreas Ebert

... zum 65.: Werner Kaiser

... zum 70.: Harald Schulz, Wolf-Dieter Schramm

... zum 80.: Lothar Pietsch, Bärbel Töpper, H.-Joachim Sentz, Detlef Lietsche

... zum 85.: Ingrid Leipold, Erhard Muschert, Peter Schulze

... zum 90.: Christa Dortschy, Karl-Heinz Schmolinske



Für Christrosen findet sich immer ein Plätzchen: auf dem Balkon, vor der Haustür oder in der Wohnung.

Unser Tipp: DEKO FÜR DRINNEN

Als Schnittblumen sind Christrosen ein schöner Hingucker. Am besten mit Zweigen in einer Glasvase dekorieren. Auch kleine rustikale Blumentöpfe aus Ton bieten einen perfekten Kontrast zu den eleganten, weißen Blüten der Christrose.



Unser Tipp: DEKO FÜR DRAUSSEN

Für einen schönen Willkommens-Gruß vor dem Haus, kann eine Christrose mit verschiedenen bunten Gewächsen in einem besonderen Deko-Gefäß arrangiert werden. Gut eigenen sich grau lackierte Töpfe oder Schalen in Metalloptik.

Durch die Kombination der weißen Blüten mit den verschiedenen Grautönen entsteht eine fein abgestimmte Dekoration für draußen.

UNSER GARTEN



Unser Gartenjahr beginnt auf der Fensterbank, denn auch Gemüse lässt sich wunderbar vorziehen.

Dort werden die ersten Pflanzen gesät. Frühes oder frostempfindliches Gemüse wie Salat, Tomaten und Gurken sowie erste Blühpflanzen wie Duftwicken kommen in Töpfen oder einem Saatkasten auf die helle Fensterbank.

Klein, rund, rot: Frische Tomaten

(Solanum lycopersicum) sind ein Muss in jeder Küche. Aber die Pflanzen sind sehr frostempfindlich. Kein Problem, schließlich können auch sie auf unserer Fensterbank gedeihen.



Bei Tomaten empfiehlt es sich, die Samen erst vorkeimen zu lassen und sie später umzusetzen.

Unter Glas gedeihen auch Spinat (Spinacia oleracea) und Winterkresse (Barbarea vulgaris).

Salate wie Lollo Rosso und Bionda

(Lactuca sativa var. crispa) oder auch Kopfsalate (Lactuca sativa var. capitata) werden bereits ab Mitte Januar auf der Fensterbank vorgezogen, um dann ab März ins Gewächshaus zu wandern. Auch Kohlrabi und Rettich können bereits zur Anzucht von Jungpflanzen im Haus ausgesät werden.

Quelle: https://www.smarticular.net/



Substrate und Terracotta-Töpfe.





Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V.

Mein Rezept:

Grünkohl-Salat

Grünkohl mit Kassler oder Pinkel ist ein Klassiker – aber auch in vegetarischen Gerichten macht sich der Winterkohl außerordentlich gut! Zum Beispiel roh kombiniert mit Äpfeln, Parmesan und einem würzigen Senf-Dressing.

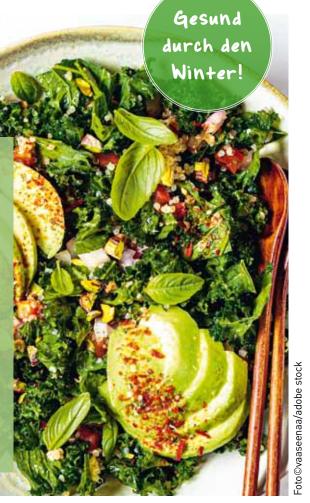
300 g Grünkohl, 7 EL Olivenöl, 2 kleine Äpfel, 2 EL Mandeln, ½ Zitrone, 1 EL Apfelessig, 2 EL Senf, Salz, Pfeffer, 30 g Parmesan (am Stück) **So gehts:** Grünkohl gründlich waschen und trocken schütteln. Die Blätter in mundgerechten Stücken von den Stielen schneiden oder

zupfen (faserige Teile entfernen).

Mit 4 EL Olivenöl in eine Schüssel geben und das Öl mit den Händen 2-3 Min. in den Grünkohl »einmassieren«, bis er eine geschmeidige Konsistenz hat.

Die Äpfel waschen, vierteln, entkernen und in feine Scheiben schneiden. Mit dem Grünkohl vermengen. Die Mandeln grob hacken. Den Saft der Zitrone auspressen und mit dem übrigen Olivenöl (3 EL), Apfelessig und Senf verrühren. Mit Salz und Pfeffer würzen. Dressing unter den Salat mischen.

Den Salat auf Teller verteilen, die Mandeln darüberstreuen. Parmesan in dünnen Spänen darüberhobeln. www.kuechengoetter.de



Herausgeber

Zutaten:

i.l. Bbg. und Berlin 1990 e.V Geschäftsstelle: Wilhelm-Blos-Straße 2 12623 Berlin

Telefon: 030 / 565 845 27 E-Mail: info@eigenheimer.de

Büro und Postanschrift:

Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Brandenburg und Berlin 1990 e.V. Wilhelm-Blos-Straße 2 12623 Berlin-Mahlsdorf Tel.: 030 / 565 845 27 Verbandsregister: VR38107B (Berlin-Charlottenburg) Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse BLZ: 160 500 00, Konto: 3641021889, BIC: WELADED1PMB, IBAN: DE84 1605 0000 3641 0218 89

Ilsemarie Kunz

Redaktion

Layout & Gestaltung Cornelia Aschenbrenner www.univers-grafik.de

Für den Inhalt der Artikel sind ausschließlich die jeweiligen Autoren verantwortlich.